

auch durch einen Protest, der aber nur durch einen Notar oder Gerichtsbeamten auszuführen ist, herbeigeführt werden. Wichtig ist ferner, daß die Unterschrift des Ausstellers handschriftlich geleistet wird. Stempel allein genügen nicht.

**Wer ist nun zur Entrichtung der Stempelabgabe überhaupt verpflichtet bzw. wer haftet der Steuerbehörde gegenüber?**

Artikel 5 der Wechselordnung besagt, daß sämtliche Personen, die an dem Umlauf des Wechsels teilgenommen haben, als Gesamtschuldner zur Entrichtung der Abgabe verpflichtet sind. Eine Haftung für die weitere Abgabe (bei einer Umlaufszeit über drei Monate) ist auf diejenigen Personen beschränkt, die nach Eintritt der weiteren Abgabepflicht am Umlauf des Wechsels teilgenommen haben. Als Teilnehmer im ersteren Sinne und hinsichtlich der Steuerpflicht angesehen gelten: der Aussteller, jeder Unterzeichner oder Mitunterscriber eines Akzeptes, eines Indossamentes, ferner jeder, der für eigene oder fremde Rechnung den Wechsel erwirbt, veräußert oder annimmt, zur Zahlung vorzeigt, Zahlung darauf empfängt oder leistet oder mangels Zahlung Protest erheben läßt, ohne Unterschied, ob sein Name auf den Wechsel gesetzt wird oder nicht.

**Wann hat die Entrichtung der Stempelgebühren zu erfolgen?**

§ 7 des Wechselstempelgesetzes besagt, daß diese Abgabe zu erfolgen hat, ehe ein inländischer Wechsel von dem Aussteller aus den Händen abgegeben wird.

**Was geschieht, wenn der Wechselstempel nicht verrechnet ist?**

Wie schon eingangs ausgeführt worden ist, haben nach § 26 des Wechselstempelgesetzes alle Staats- und Kommunalbehörden und Beamte, denen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, sowie Notare, Post- und andere Beamte, die Wechselproteste ausfertigen, die Verpflichtung, die Besteuerung der bei ihnen vorkommenden Wechsel von Amts wegen zu prüfen und Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz der zuständigen Steuerbehörde zur Anzeige zu bringen. Hierzu zählt nicht nur Hinterziehung der Stempelgebühr, sondern auch eine unrichtige, verspätete oder gar keine Entwertung der Stempelmarken. Große Unkenntnis herrscht besonders über die Entwertung der Stempelmarken. Diese Stempelmarken sind rechtzeitig und vollständig zu entwerten, und zwar durch Tages-, Monats- und Jahresangabe, z. B. 15. Mai 1924. Eine Abkürzung des Monatsnamens ist zulässig, aber er darf nicht in Zahlen geschrieben werden. Unzulässig z. B. wäre diese Angabe: 15. 5. 24 oder 15. V. 24. Wenn auch in diesem Falle bei Anzeigen keine Bestrafung erfolgt, so entstehen den Beteiligten doch durch ein derartiges Versehen allerhand Weiterungen.

N i e n s.

### Deutschland und Deutschtum. Ein Werbebuch für

deutsches Leben und Schaffen. Herausgegeben von Hermann Adolf Wiechmann. Kl. 8°, 272 S. München 1924, verlegt bei Hermann A. Wiechmann. Pappband M. 4.—

Diejenigen Menschen, die nicht anders wie mit dem Seziermesser den Dingen zuleibe gehen, fragen uns, die wir uns nicht scheuen, unsere Liebe zum Vaterlande zu bekennen, in welchem Wollenkuckucksheim unser Vaterland gelegen sei und welchen Anteil die Mehrheit des Volkes am Vaterland habe. Sie legen dabei die Betonung auf die letzte Silbe, und es kann nicht geleugnet werden, daß der Anteil der Mehrheit am Besitz des Landes gleich null ist. Legen wir aber die Betonung auf die erste Silbe, so ändert sich mit einem Schlage das Bild. Die enge Verbundenheit mit der Familie, wie sie durch das Wort »Vater« angedeutet wird, erweitert sich zur Volks- und Stammesgemeinschaft, und wie nicht Familie mit Familienbesitz identisch ist, so ist Land oder Nation nicht mit Landbesitz identisch. Vielmehr handelt es sich um eine natürliche Zugehörigkeit des Menschen, die nicht auf äußerlichem Gut, sondern auf innerem Besitz beruht. Die Berge, Wälder und Dome der Heimat, die Lieder und alles Geistesgut unserer Nation, die Schönheit unserer Natur und Kunst, sind sie nicht unser Eigentum, sind sie nicht unter Umständen mehr als irgend ein Stück Grund und Boden, das uns zu eigen gehört?

Die Erkenntnis dieses Besitzes zu vertiefen, dürfte die Hauptabsicht des vorliegenden, reich mit Bildern geschmückten und vortrefflich ausgestatteten Büchleins sein, das der bekannte Münchner Verleger mit sichtbarer Sorgfalt zusammengetragen und herausgegeben hat. Es ist nicht allein ein Werbebuch für deutsches Leben und Schaffen, sondern auch ein Werbebuch für den Verlag von Hermann A. Wiechmann in München, in dessen Veröffentlichungen der deutsche Gedanke seinen Niederschlag in selten künstlerischer und literarischer Reinheit gefunden hat.

Der Herausgeber weiß, welche Autoren und Künstler für ein solches zeitgemäßes Buch in Frage kommen. Luther und Dürer, Bismarck und Menzel, dazwischen viele andere, wie Arndt, Fichte, Goethe, Schiller, Friedrich der Große, von den Künstlern Ludwig Richter, Spitzweg, Schwind, Leibl, Ubbelohde, Jährenkrog, Thoma, Schiele, um nur einige Namen zu nennen, sind mit Beiträgen vertreten, die Künstler mit Abbildungen ihrer besten Werke. Einige Beiträge hat auch der Herausgeber beigeuert, u. a. die kleine Abhandlung »Deutsches Schaffen« am Schluß. Es heißt dort: »Durch das Zueinandergehen von Text, Bild und Hinweis auf Bücher, Bilder und Bildkarten-Mappen habe ich nicht allein die Möglichkeit zur Vertiefung und Erweiterung unseres Volkstums und die Wege dazu weisen wollen, sondern der ausschlaggebende Gedanke war, zu zeigen, wie aus deutscher Lebensauffassung deutsches Schaffen, und wiederum aus deutschem Schaffen erweitertes und vertieftes deutsches Leben wird, wie beide untrennbar in eins zusammengehen, sodaß Lebensfreude Schaffen, Schaffensfreude Leben ist.«

Der Herausgeber ist nicht der Meinung, daß die in Deutschland lebenden rassefremden Elemente zu einer solchen Lebensauffassung fähig seien; woraus erhellt, für wen diese Schrift bestimmt und für wen sie nicht bestimmt ist.

**Saat und Ernte.** Die deutsche Lyrik um 1925. In Selbstauswahlen der Dichter und Dichterinnen. Mit kurzen Eigenbiographien und Angabe ihrer Werke. Herausgegeben von Albert Sergel. 8°, 502 S. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. Lwd. 8.—

Wäre diese Anthologie eine Anthologie wie jede andere, so läge wohl kaum ein Anlaß vor, sie im Börsenblatt zum Gegenstand einer Besprechung zu machen. Sie hat deshalb ein besonderes fachliches Interesse, weil die Wege, die man bei ihrer Zusammenstellung eingeschlagen hat, neu sind und weil man besonderes Augenmerk auf diejenigen unter den lebenden Dichtern gerichtet hat, die dem Buchhandel angehören oder ihm nahestehen.

Bisher traf der Herausgeber meist allein die Auswahl, waltete also gleichsam mit diktatorischer Gewalt über der Gestaltung des Buches. Sergel macht von dieser Gewohnheit keinen Gebrauch, sondern stellt den Dichtern, deren Aufnahme nach seiner Meinung in Frage kommt, vier Druckseiten der Anthologie zur Verfügung, indem er es ihnen überläßt, diejenigen ihrer Dichtungen aufnehmen zu lassen, aus denen ihrer Meinung nach ihr Wesen und ihre Eigenart am deutlichsten erkennbar werden. Es ist dem Herausgeber gelungen, die deutschen Lyriker der Gegenwart mit wenigen Ausnahmen für sein Buch zu gewinnen und so eine Auslese zu schaffen, aus der tatsächlich ein gutes Abbild der deutschen Lyrik »um das Jahr 1925« gewonnen werden kann. Dadurch, daß die Abfassung der biographischen, überall den Dichtungen vorangestellten Notizen ebenfalls dem Dichter selbst überlassen wurde, gewinnt die hier angesponnene persönliche Verbindung zwischen Autor und Leser an Reiz.

Von Autoren, die dem Buchhandel angehören oder ihm nahestehen, sind vertreten: Max Bruns (»geboren zu Minden in Westfalen, wo er als Verlagsleiter lebt«), Theodor Egel (»Gründer und Herausgeber der literarischen Zeitschrift »Die Lese« von 1910—1915... literarischer Leiter des Verlags Walter Seifert in Heilbronn«), Hermann Hesse (»Geboren... zu Calw im Schwarzwald, Buchhändler«), Wilhelm Langewiesche (»Als Buchhändlerssohn und -enkel zu Barmen geboren... in Wiesbaden den Buchhandel erlernt und sich in Halle, Leipzig und Breslau als Buchhandlungsgehilfe betätigt... 1893—1903 Inhaber einer Sortimentsbuchhandlung in Rheidt, von 1903 bis 1906 Verlagsredakteur in München... Seit 1906 Inhaber einer Verlagsbuchhandlung in Ebenhausen bei München«), Edwin Krutina (»Seit 1922 als Direktor eines Beamten-Fachverbandes und Verlagsleiter in Berlin«), Maurice Reinhold von Stern (»Bis Mitte der achtziger Jahre hielt ich mich in Nordamerika und nach kürzerem Aufenthalte in London und Paris in Zürich auf, wo ich an der Hochschule unter Richard Avenarius Philosophie studierte und, kurz vor meiner Doktorpromotion wegen rücksichtslosen Eintretens für die bedrohten Rechte des Frauenstudiums aus meiner akademischen Bahn geschleudert, zuerst als Redakteur am »Zürcher Volksblatt« und später als Buchhändler und Verleger mit mehr oder weniger Erfolg mein Brot zu verdienen suchte«) und Paul Barnde (»... erlernte zunächst den Buchhandel...«). Von den Dichterinnen beanspruchen Helene Voigt-Diederichs (»lebt jetzt in Braunschweig«) und Lulu v. Strauß und Torney-Diederichs als dem Buchhandel nahestehend betrachtet zu werden.